Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 141 (2015)

Heft: 3

Artikel: Das Bundesamt für Sozialversicherungen gibt bekannt : IV-Bezüger

übernehmen Exekutivämter

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-952249

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

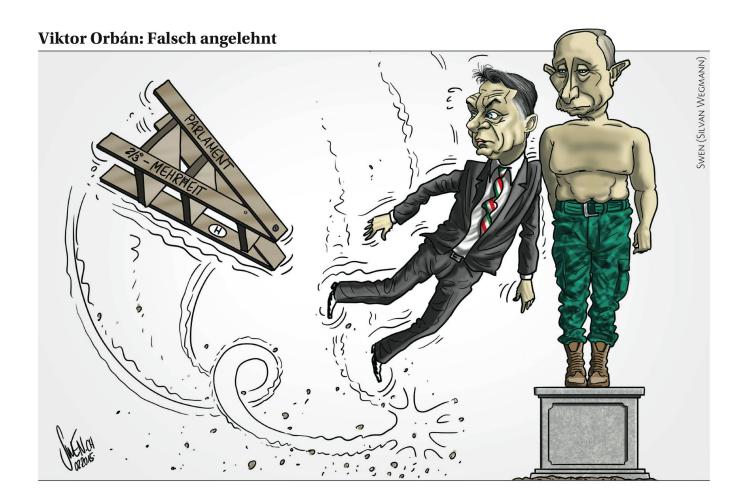
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Freundin müsste er übrigens auf der Erde zurücklassen. Warum so kompliziert? Warum kann er nicht einfach vor seine Freundin hinstehen und sagen: Es ist aus. Wenn man Schluss machen will, braucht man doch nicht gleich zum Mars zu fliegen. Aber eben. Frauen stammen von der Venus, Thurgauer vom Mars. *(rs)*

Ich will dann mal weg

Die bernjurassische Gemeinde Moutier will den Kanton wechseln und stimmt darüber ab, dem Jura zugeschlagen zu werden. Wie ist das geografisch eigentlich möglich? Kann Kreuzlingen auch einfach so zu Konstanz wechseln, damit man die Einkaufsmöglichkeiten noch näher hat? Und überhaupt: Ist das nicht ein bisschen so, wie wenn man in eine Flugschneise zieht und dann ständig über den Fluglärm meckert? Die Menschen, die nach Moutier gezogen sind, hätten sich einfach frühzeitig informieren müssen, dass das Dorf im Kanton Bern liegt. Das hätte ihnen schon an den Autoschildern dort auffallen können. Und wenn so ein Kantonsumzug Schule macht?

Zieht dann das Zürcher Weinland auch in den Jura, wo es keine Nagra-Stollen gibt? Die Uno hat übrigens scharfen Protest eingelegt gegen die Separatisten von Pro-Moutier, die sehr wahrscheinlich von Putin mit Waffen beliefert werden. Der Dalai Lama wiederum hat jüngst bei seinem Besuch in der Schweiz Moutier seine Sympathie versichert; er wisse, wie das ist, von einem fremden Kanton annektiert zu werden. (rs)

Das Bundesamt für Sozialversicherungen gibt bekannt:



IV-Bezüger übernehmen Exekutivämter

Auf höchsten Befehl wird die Lex Beatrix Jud erlassen, wodurch alle IV-Bezüger ab sofort in Exekutivämtern eingesetzt werden. Die Praxis hat gezeigt, dass es sich nicht ausschliesst, eine IV-Rente zu beziehen, ein öffentliches Amt zu bekleiden und durchaus daneben noch gewissenhaft mehrere Treuhandfirmen zu führen. Darum gelten ab heute folgende Regelungen:

Melden Sie sich unverzüglich bei Ihrem IV-Berater, der Ihnen Ihr neues Exekutivamt zuteilen wird. Gehbeschwerden gelten nicht als Ausrede, sich sofort auf den Weg zu machen. Die IV legt Wert darauf, dass Sie in Ihrem neuen öffentlichen Amt, etwa als Sozialvorsteherin, eine Politik gegen Sozialschmarotzer vertreten. Es ist jedoch wichtig, dass Sie gleichzeitig verschweigen, bei der IV angemeldet zu sein.

Sie nehmen an einer Weiterbildung bei der Präsidentin der Sozialkonferenz in Opfikon teil. Sie wird Ihnen ein paar Bea-Trix beibringen. 100 Prozent arbeitsunfähige IV-Bezüger erhalten zudem je ein Verwaltungsratsmandat zugeteilt. Keine Angst, auch wenn Sie absolut bewegungs- und sprachunfähig sind, können Sie dieses Mandat noch immer ausüben.

Beteuerungen von Ehemännern, dass ihre Frauen nicht mehr klar denken können, sind sinnlos.

Nebelspalter Nr. 3 | 2015 Aktuell 7